

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 26. Januar 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Digitalisierung als Chance - die Rahmenbedingungen für die digitale Schule jetzt verbessern!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/877](#)
dazu: Eingabe 00224/04/19

b) **Digitalisierung an Schulen landesweit gerecht voranbringen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2753](#)

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung 5
2. **Extremismusvorfälle an niedersächsischen Schulen effektiv nachverfolgen - allen Formen von Extremismus entschieden entgegenzutreten!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3033](#)
Verfahrensfragen..... 12
3. **Sozialindex und Bildungsbericht für Niedersachsen - Einführung eines wissenschaftlich validen Sozialindex für eine gerechte bildungspolitische Planung und Verteilung von Ressourcen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3038](#)
Verfahrensfragen..... 13

4. Planung einer parlamentarischen Informationsreise des Kultusausschusses nach Dänemark und Norwegen

Beschlussfassung über den Reisezeitraum..... 14

5. Terminangelegenheiten

- Besuch der Bildungsmesse didacta 2024 in Köln am 23. Februar 2024

- Besuch der Ideen-Expo in Hannover am 14. Juni 2024

- Sitzungstermine..... 15

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Corinna Lange (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.32 Uhr bis 12 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 19. und die 20. Sitzung.

Unterrichtungswünsche

Der **Ausschuss** tauscht sich über die aktuell noch offenen Unterrichtungswünsche aus. Er verständigt sich darauf, die Unterrichtung zum Antrag der CDU-Fraktion „Wiederbelebung als Lehrstoff flächendeckend in der Schule einführen“ sowie die Unterrichtung zur geplanten Abschaffung des Studienganges Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg in der kommenden Sitzung am 16. Februar 2024 entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Digitalisierung als Chance - die Rahmenbedingungen für die digitale Schule jetzt verbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/877](#)

dazu: Eingabe 00224/04/19

b) **Digitalisierung an Schulen landesweit gerecht voranbringen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2753](#)

Zu a) erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 01.11.2023

KultA

zuletzt beraten in der 19. Sitzung am 24. November 2023

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung*Präsentation des Projektes „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (SSVN)*

StD **Huß** (MK) unterrichtet den Ausschuss über das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“. Er berichtet, mit dem Projekt arbeite das Kultusministerium an der Neu- und Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung sowie dem Einstieg in einen fortlaufenden Innovationszyklus und die kontinuierliche Anpassung an die Erfordernisse einer modernen und zukunftssicheren IT-Infrastruktur.

Er skizziert die Ziele, den Zeitplan sowie den aktuellen Sachstand des Projektes anhand einer umfangreichen PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**).

Im Anschluss an die Präsentation ergibt sich folgende Aussprache:

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Auf der Homepage, auf der erklärt wird, welche Zukunft „moin.schule“ haben soll, wird dargelegt, dass eine besondere Herausforderung für das Land Niedersachsen aktuell darin besteht, dass es noch keine zentrale Schulverwaltung gibt. Es soll eine Vorgabe für die Verwendung lokaler Schulverwaltungssysteme entwickelt werden. Wenn es zum einen NEO und zum anderen „moin.schule“ gibt: Ist irgendwann eine Diskussion geführt worden, ob man diese beiden Angebote zusammenführt? Falls das nicht so ist: Wird es zwei Anmeldebereiche geben? Inwiefern bestehen hier Verknüpfungen?

Sie sagten, dass man immer im System ist, wenn man sich einmal angemeldet hat. Inwieweit gibt es Schnittstellen zum NLBV? Müssen beispielsweise Lehrkräfte, die pensioniert werden, ihre

Daten noch einmal dem NLBV mitteilen? Oder läuft das alles automatisch, sodass man sich einmal im Referendariat anmeldet und die Daten bis zur Pensionierung immer weitergereicht werden?

Sie haben mehrfach gesagt, dass die Hoffnung besteht, die Schulen irgendwann eventuell zu verpflichten, dieses System zu übernehmen. Das würde bedeuten, dass sich das Land von den privatwirtschaftlichen Unternehmen, die aktuell in diesem Bereich Angebote vorhalten, verabschiedet und diese ausschließt. Habe ich es richtig verstanden, dass die Schulen irgendwann verpflichtend NEO nutzen sollen?

StD **Huß** (MK): Wenn auf der Internetseite von „moin.schule“ die Herausforderung erwähnt wird, dass es noch keine zentrale Schulverwaltungssoftware gibt, dann ist damit gemeint, dass wir diesen Service aktuell noch nicht anbieten können. „Moin.schule“ hat also aktuell die Herausforderung, die Daten aus einer Vielzahl von Einzelsystemen zusammenzutragen - je nachdem was die Schulträger angeschafft haben und was in den Schulen betrieben wird - und zentral zusammenzuführen, um sie dann etwa für den Anmeldeservice bei der Bildungscloud, aber auch für andere Bildungsdienste nutzbar zu machen.

Zukünftig wird dies dadurch vereinfacht werden, dass wir den Service übernehmen, die Daten zentral zuzuliefern und „moin.schule“ sie dann distribuiert. Auch da ist aber selbstverständlich vorgesehen, dass es ein Single sign-on-System gibt, sodass man sich zukünftig mit den gleichen Zugangsdaten in beiden Systemen anmelden kann, je nachdem in welchem Kontext man unterwegs ist. Das Ziel ist eine weitestmögliche Annäherung.

Die Gefahr bei einem solchen Projekt besteht aber immer darin, es zu überfrachten. Gerade bei Dingen, die zeitkritisch sind, wie etwa dem Anmeldeservice bei der Bildungscloud und bei „moin.schule“, können wir nicht sagen: Wartet mal! In zwei Jahren haben wir die Daten. - Wir haben deshalb bewusst in Kauf genommen, dass diese Projekte ein Stück weit parallel laufen. Die Projekte nehmen sich aber gegenseitig wahr, und wir arbeiten - beispielsweise in Bezug auf das Anmeldesystem - absichtlich auf der gleichen technologischen Grundlage, um die Dienste zum gegebenen Zeitpunkt miteinander verknüpfen zu können, da dies mit Blick auf die Datenbestände einfach sinnvoll ist.

Es gibt aber natürlich Unterschiede. Zum Beispiel haben wir in unserer Endausbaustufe Lehrkräfte als Nutzende im System und Schülerinnen und Schüler lediglich als Datensätze. Diese nutzen NEO nicht aktiv, sondern sie werden verwaltet. Es gibt an bestimmten Stellen - Schulwechsel - Schnittpunkte nach außen, aber im Wesentlichen ist das der Fall. Bei „moin.schule“ sind sie aber natürlich handelnde Personen, weil sie sich irgendwo im System anmelden müssen. Deshalb ist es eine Herausforderung, „sauber“ mit diesen Daten umzugehen. Diese klare Zielstellung verfolgen aber beide Projekte.

Zu Ihrer zweiten Frage: Natürlich verfolgen wir das Ziel, möglichst wenige Datenbrüche zu haben. Deshalb sind wir aktuell in engen Gesprächen mit der Leitstelle für das Personalmanagementverfahren, die diese Daten im Land zunächst einmal verwaltet. Von da aus gibt es dann wieder Schnittstellen in den Bereich des NLBV, zum Beispiel in die Bezüge-Verwaltung. Die Verfahren so eng wie möglich aneinander zu bringen und möglichst wenige Brüche zu haben, ist das Ziel. Inwieweit das gelingen wird, können wir immer erst in dem Moment sagen, an dem wir die Daten in System haben bzw. kurz davor sind. Dann können wir gucken, was wir alles tun können.

Wir sind aber beispielsweise guter Dinge, dass wir im Bereich des Personalmanagementverfahrens schon jetzt die Daten, die in den Behörden vorliegen, bei uns ins System übernehmen können, sodass sie nicht doppelt geführt werden. Das endgültige Ziel besteht natürlich darin, die Daten vom Einstellungsverfahren bis zur Pensionierung „durchzuschleifen“. Das muss aber ein mittelfristiges Ziel sein. Die Gefahr ist auch immer, dass das System nicht mehr funktioniert, wenn man es zu schnell macht, und es überfrachtet wird.

Zu Ihrer dritten Frage in Bezug auf die verpflichtende Nutzung und die Privatwirtschaft: Ja, das ist so. Natürlich wird die Privatwirtschaft aktuell mit der Entwicklung des Systems beauftragt - dies geschieht ja nicht im Ministerium. Letztlich stellt sich die Frage: Wenn wir eine landesweite Ausschreibung machen und ein landesweites Programm einkaufen würden, hätten wir auch nur ein einheitliches System. Dort schließen wir uns an etwas an, was andere Bundesländer vor uns auch gemacht haben. Wir haben hier keine Einzelentscheidung getroffen, sondern wir gehen in die Richtung von Systemen, die beispielsweise in Bayern, in Baden-Württemberg, in Sachsen-Anhalt, in Rheinland-Pfalz etc. genutzt werden. Andere Länder, zum Beispiel Brandenburg und Hamburg, haben jeweils einheitliche Systeme eingeführt, weil man einfach irgendwann feststellen muss: Diese Vereinzelung von Systemen kann man machen. Man muss dann aber auch mit allen Nachteilen, die das hat, umgehen. Auf Heterogenität zu setzen und alles über Schnittstellen zu lösen, die permanent gepflegt werden müssen, ist definitiv die teurere Lösung und verursacht auch mehr technische Probleme.

Abg. Harm Rykena (AfD): Eines ist mir noch nicht ganz klar geworden: Wem gehört die Software, die jetzt erstellt wird? Es wird ja beispielsweise vielfach Windows genutzt, die Software gehört aber trotzdem nach wie vor Microsoft. Ist das hier anders? Geht die Software dann in den Besitz des Landes Niedersachsen über? Spielt Open Source hier eine Rolle? Wird die Software, die ja mit öffentlichen Geldern entwickelt wird, irgendwann freigegeben?

Sie sprachen von Dienstleistern, die Sie beteiligen. Das sind ja Firmen, die bereits entsprechende Software hergestellt haben oder sie gerade programmieren. Wem gehören hinterher die Produkte dieser Dienstleister?

Laufen die Anwendungen irgendwann auf einem zentralen Server?

Ich nehme an, dass irgendwann auch Funktionen wie Stundenplanerstellung etc. mit angeboten werden. Wird so etwas komplett neu entwickelt, oder übernimmt man dort schon bestehende Software, die man nur in diese Oberfläche mit einbindet?

Wie sieht die Kooperation mit anderen Bundesländern aus? Werden vielleicht Anwendungen übernommen oder Schnittstellen zu dortigen Daten eingerichtet?

StD Huß (MK): Die Software gehört dem Land Niedersachsen. Es verhält sich also nicht so wie in Ihrem Beispiel mit Microsoft. Wir kaufen keine Fremdlösung ein, sondern wir lassen eine Lösung bauen. Sie gehört uns aber nicht alleine. Wie es in Softwareverträgen sehr üblich ist, nutzen wir hier den Dienstleistungsrahmenvertrag des Landes Niedersachsen. Das Ganze wird über IT.N gestaltet. Es handelt sich um Standardverträge, die in ihrer Standardkonfiguration vorsehen, dass die entstehenden Softwarebestandteile nicht ausschließlich Nutzungsrechte sowohl auf Seiten des Dienstleisters als auch auf unserer Seite haben. Der Dienstleister kann das, was er

programmiert hat, in anderen Projekten weiterverwenden. Gleichzeitig könnten wir aber auch unsere gesamte Software an Dritte weitergeben, ohne den Dienstleister dabei zu beteiligen.

Das ist auch sinnvoll, weil wir nicht andere Softwaremodule, beispielsweise aus anderen Ländern, komplett übernehmen können, wir dort aber ein Dienstleistungsunternehmen haben, das sehr viel Erfahrung in anderen Bundesländern hat und wir dort durchaus Bestandteile, die für uns noch einmal angepasst werden, in unser System übernehmen. Dafür tragen wir keine zusätzlichen Kosten, sondern zahlen nur die Anpassung. Das Grundsatz-Know-how wird vom Dienstleister aus anderen Projekten mitgebracht, ohne dass hier noch einmal zwischen allen Beteiligten Einzelverträge geschlossen werden müssten. Das ist durchaus ein sehr zielführendes Verfahren.

Die Software gehört aber an sich uns. Wir halten sie auch frei von Lizenzkosten. Wir arbeiten sozusagen mit dem Dienstleister auf Open Source-Produktbasis - das ist erst einmal das Ziel -; von der Datenbank über Schnittstellen, Containertechnologie etc. sind das Systeme, die lizenzfrei sind. Dies ist auch das große Ziel, welches vielleicht nicht immer in allen Dingen einzuhalten sein wird. Bisher ist es uns aber in Bezug auf alle Bestandteile gelungen.

Sie fragten, wie es aussieht hinsichtlich der Software, die mit Steuergeldern entwickelt worden ist. Auch da ist die Software an sich als Ganzes sicherlich nicht für Open Source geeignet, weil sie unstrukturiert als Ganzes auch niemandem etwas bringen würde. Wir sind aber mit der Dienstleisterin im Gespräch, einzelne Entwicklungsbestandteile, die sinnvoll in andere Dinge integriert werden können, auch Open Source zur Verfügung stellen zu können. Wir haben beispielsweise eine bestimmte Ergänzung zu einer Datenbank entwickelt, um dort Merkmale zu pflegen. Das kann in anderen Systemen durchaus sinnvoll sein und soll auch Open Source gestellt werden.

Sie fragten, ob es einen zentralen Server für die Webanwendungen gibt. Das ist der Fall. Wir arbeiten hier zukünftig in einer Cloudumgebung. Allerdings geht es um eine Cloud-native-Technologie, die bei einem deutschen Anbieter auf zwei deutschen georedundanten Rechenzentren liegt - das ist die Zielstellung - und auf dezidiert Hardware, sodass nicht etwa die Daten vermischt werden könnten. Der Begriff „Cloud“ klingt ein wenig danach, dass niemand mehr weiß, wo die Daten sind. Das ist bei uns nicht der Fall. Wir kennen die Standorte. Wir kennen die Server. Das geschieht in den Rechenzentren eines großen Dienstleisters. Dort liegen dann alle Daten. Wir gehen davon aus, dass dadurch die Qualität von Informationssicherheit und Datenschutz steigt, weil wir die Daten dort maximal mit allem, was uns zur Verfügung steht, schützen können. Wir haben übrigens auch eine extra Firma für Informationssicherheit als externen Berater engagiert, welche das Projekt von Anfang an begleitet. Wir arbeiten daran, alles nach BSI-Grundschutz aufzubauen. Wir geben uns also die allergrößte Mühe, die Dinge sicherer zu halten - auf jeden Fall sicherer, als wenn sie auf einem Schulserver im Keller stehen -, sowohl was die Ausfallsicherheit als auch was die Zugangssicherheit angeht.

Sie haben die Schnittstelle zu dem angesprochen, was wir nicht tun: Stunden- und Vertretungsplanung. Wir gehen bis zu dem Punkt, an dem wir Unterrichtsverteilung machen, von der Grundschule bis zur Oberstufe, und daraus die Unterrichtsbedarfsplanung ableiten. Dann geht das Ganze schnittstellenbasiert in Software. Insofern schließen wir die Privatwirtschaft dort auch nicht aus, in diesem Bereich läuft sehr viel Software in Schule. An diesen Stellen arbeiten wir mit Schnittstellen und stellen das auf diese Art und Weise zur Verfügung, weil wir in diesem Projekt

nicht 20 oder 30 Jahre Erfahrung, die diese Unternehmen im Bereich Vertretungs- und Stundenplanung mitbringen, mal eben überschreiben können und wollen.

Zu den anderen Bundesländern: Wir haben uns am Anfang intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob man ein System übernehmen könnte. Im Rahmen einer Markterkundung haben wir uns wirklich die Systeme in allen 16 Ländern angeschaut und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass die Anforderungen, die Wünsche und auch die Zuschnitte dieser Software - Sie haben ja gesehen, was bei uns alles mit drin ist - so groß sind, und häufig auch so rudimentär dokumentiert, dass es nahezu uneinschätzbare Risiken mit sich bringt, diese Software anpassen zu wollen. Das kann klappen, aber man weiß nie wie und mit welchem Aufwand.

Wir haben uns dann - nach einer sehr intensiven Betrachtung aller dieser Angebote aus den Ländern - dafür entschieden, nicht eine Software zu übernehmen, sondern uns an eine Dienstleisterin zu wenden, die diese Software bereits in verschiedenen Ländern programmiert hat und die um die 20 Jahre Erfahrung mit Schulverwaltungssoftware auf Landesebene hat. Wir nehmen das ganze Know-how mit und einzelne Bestandteile aus anderen Ländern und lassen dies für uns von Beginn an passend zu unseren Anforderungen entwickeln. Andere Länder haben an unserer Variante durchaus schon Interesse gezeigt. Es gibt Gespräche. Wir befinden uns auch mit anderen Ländern im Austausch.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Wie können wir es am Ende hinbekommen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen qualifiziert werden, dieses Programm zu nutzen? Bei den vielfältigen Anwendungen, die dort irgendwann möglich sein werden, bedarf es auch einer erstmaligen Qualifizierung und im Anschluss, wenn neue Programme hinzukommen, einer weiteren Qualifizierung. Welches Konzept ist dort vorgesehen?

StD Huß (MK): Wir arbeiten von Beginn an mit einem recht komplexen Support und Schulungssystem, von dem am Anfang - aufgrund der noch überschaubaren Größe - noch wenig vorhanden ist. Im Moment müssen wir die Lehrkräfte im Land noch nicht zusammenholen, um beispielsweise die Termineingabe mit ihnen zu besprechen.

Sie haben aber vollkommen recht: Die Unterstützung ist an der Stelle erforderlich. Wir arbeiten in einem ersten Schritt mit Video-Tutorials, die produziert werden, um ergänzende Informationen asynchron abrufbar zu machen. So können sich die Betroffenen in Eigenregie zu der Funktion informieren, die sie gerade benötigen. Schließlich handelt es sich um ein wachsendes System. Im weiteren Verlauf wird es dann aber natürlich Funktionsbestandteile geben, die komplexer werden. Im Portfolio der Angebote, die wir in Gänze machen werden, werden dann auch Schulungen - vom Online-Selbstkurs bis zu einer Onlineschulung oder einer Präsenzveranstaltung, beispielsweise für Oberstufenadministratoren etc. - angeboten. Das ist alles vorgesehen. Wir haben für uns eine kleine Matrix erstellt mit der Frage: Welche Funktionalitäten erfordern welche Schulungsangebote und Maßnahmen? Damit werden wir das Ganze begleiten.

Die Erfahrung aus solchen Projekten zeigt aber, dass ein hohes Interesse vor allem daran besteht, Support aus der Anwendung heraus zu erhalten. Erst in einem zweiten Schritt sind die Schulungen interessant. Deshalb werden wir mittel- bis langfristig eine Mischung aus verschiedenen Angeboten zur Verfügung stellen.

Noch ein kleiner Nachtrag: Vorhin haben wir über das Thema der Ablösung dieser Systeme gesprochen. Dazu muss man sagen, dass ein Großteil der Schulen in Niedersachsen bereits landeseigende Systeme nutzt - auch in den Schulen. Das System DaNiS, das vom NLQ angeboten wird, hat beispielsweise eine hohe Verbreitung. In den BBSen ist das System BBS Planung weit verbreitet. Es gibt bereits Angebote des Landes, die wir hier ablösen. Das heißt, es gibt natürlich noch frei beschaffte Software am Markt, aber bei einem ganz wesentlichen Teil lösen wir unsere eigenen Angebote ab.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Vielen Dank für Ihre spannende Unterrichtung. Zu meiner Freude haben Sie darauf hingewiesen, dass die Software und die Lizenzen im Eigentum des Landes stehen, weil uns genau diese Frage in den letzten Haushaltsplanberatungen beschäftigt hat. Wir mussten erhebliche Finanzmittel aufwenden, um Apps und Lizenzen zu verlängern. Wenn wir da auf einem Weg in eine andere Richtung sind, ist das sehr erfreulich.

Ist das Ganze Oberstufen-kompatibel, oder wird es dort eher auf die Schnittstellen ankommen? Dazu möchte ich Sie gerne noch um vertiefte Ausführungen bitten.

Eignet sich die Software auch für Schulen in freier Trägerschaft, oder geht es zunächst einmal nur um den öffentlich-rechtlichen Schulsektor?

StD **Huß** (MK): Natürlich ist unser Anspruch, dass dieses System alle Schulformen im Bereich der öffentlichen Schulen in Niedersachsen vollständig abdeckt und alle Anforderungen abdeckt. Dies betrifft selbstverständlich auch die Oberstufe und selbstverständlich auch die Oberstufe in all ihren besonderen Formen, die sie beispielsweise im berufsbildenden Bereich hat. Das ist der Anspruch, allerdings erst für das Jahr 2027. Das meinte ich vorhin: Wir bauen das System auf, und es wächst quasi von der Grundschule hoch. Wir denken es erstmalig als ein System - nicht getrennt nach dem berufsbildenden und dem allgemeinbildenden Bereich -, das dann die jeweiligen Spezifika einer Schulform in ihren Details natürlich aufgreift und abbildet. Es wird aber zunächst immer von den gleichen Basisdaten ausgegangen. Selbstverständlich implementieren wir für die Oberstufe eine Kursverwaltung.

Ferner müssen wir die Prüfung der Erlasse hinbekommen. Auch das ist ein großes Thema, wenn wir über die Frage reden, ob wir eine einheitliche Software für das Land wollen. Gegenwärtig können wir hoffen, dass die Schulen Software einsetzen, die erlasskonform arbeitet. Wir können es aber nicht prüfen. Wir könnten als Land auch nicht jegliche Software einzeln prüfen, ob alle Erlass-Bestandteile in jeder Form implementiert sind. Solche Erlasse ändern sich auch. Bei einer einheitlichen Software werden wir die Möglichkeit haben, unsere eigenen Erlasse sachgerecht und vor allem zeitnah in der Software abzubilden. Das ist natürlich für die Oberstufe ein Thema. Damit soll von der Eintragung der Noten, der Notenverwaltung über die Begleitung von Konferenzen bis hin zum Druck des Abschlusszeugnisses der allgemeinen Hochschulreife alles abgedeckt sein.

Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein Thema, das wir gerade mit den Verbänden besprochen haben. Dazu kann ich noch keine abschließende Aussage treffen. Es geht um ein laufendes Verfahren. Grundsätzlich werden wir Oberflächen anbieten, mit denen die Schulen Daten, die sie pflichtgemäß zuliefern müssen, zukünftig auch zuliefern können - und das möglichst einfach. Da

gibt es Schulen, die die Software des Landes gerne komplett mitnutzen möchten, bis hin zu skeptischen Schulen, die nur die Daten bereitstellen möchten, die sie bereitstellen müssen. Hier gibt es eine große Bandbreite.

Wir suchen gerade nach geeigneten Lösungen, bei denen möglicherweise - wenn Schulen das mitnutzen - gleichzeitig die Verantwortung für diese Daten nicht beim Land liegt, also möglicherweise ein Dritter als Betreiber gefunden wird, der das als - sicherlich kostenpflichtigen - Service für Schulen in freier Trägerschaft anbieten kann, um die Möglichkeiten, die das Programm schafft, auch für diese Schulen zugänglich zu machen. In allen Funktionen, die aber natürlich nicht dazu dienen, beispielsweise notwendige Statistikinformationen zuzuliefern, wird das dann eine freiwillige Nutzung bleiben. So ist - mit Vorbehalt - meine Einschätzung am heutigen Tag. Dazu laufen die Gespräche aber noch. Wir versuchen, in möglichst enger Kooperation mit den Verbänden an einer Lösung zu arbeiten, die am Ende alle Seiten weiterbringt.

*

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, sich in einer der kommenden Sitzungen (voraussichtlich am 5. April 2024) ergänzend - u. a. zum Thema digitale Prüfungsformate und zum Thema KI - unterrichten zu lassen.

Tagesordnungspunkt 2:

Extremismusvorfälle an niedersächsischen Schulen effektiv nachverfolgen - allen Formen von Extremismus entschieden entgegenzutreten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3033](#)

erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 14.12.2023
KultA

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner kommenden Sitzungen. Er legt Wert darauf, dass neben den Aspekten, die in den Zuständigkeitsbereich des MK fallen, auch die in die Zuständigkeitsbereiche des MI und MJ fallenden Aspekte beleuchtet werden.

Tagesordnungspunkt 3:

Sozialindex und Bildungsbericht für Niedersachsen - Einführung eines wissenschaftlich validen Sozialindex für eine gerechte bildungspolitische Planung und Verteilung von Ressourcen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3038](#)

erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 14.12.2023

KultA

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner kommenden Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 4:

Planung einer parlamentarischen Informationsreise des Kultusausschusses nach Dänemark und Norwegen

Beschlussfassung über den Reisezeitraum

Der **Ausschuss** kommt überein, sich am Rande des kommenden Februar-Plenums abschließend über den Reisezeitraum zu verständigen.

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

- *Besuch der Bildungsmesse didacta 2024 in Köln am 23. Februar 2024*
- *Besuch der Ideen-Expo in Hannover am 14. Juni 2024*

Der **Ausschuss** beschließt, die beiden Messen im Rahmen von auswärtigen Sitzungen zu besuchen, um sich dort fachlich informieren zu lassen.

Sitzungstermine

Der **Ausschuss** kommt überein, die für den 22. März 2024 geplante Sitzung ausfallen zu lassen und sich am Rande des kommenden Februar-Plenums zu verständigen, ob die Sitzung am 4. Oktober 2024 auf den 2. Oktober 2024 vorgezogen werden kann.

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

Smarte Schulverwaltung Niedersachsen

Unterrichtung zum Projekt im Kultusausschuss
26.01.2026

Projektauftrag

Mit dem Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (SSVN) arbeitet das Kultusministerium

- an der Neu- und Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung sowie
- dem Einstieg in einen fortlaufenden Innovationszyklus und die kontinuierliche Anpassung an die Erfordernisse einer modernen und zukunftssicheren IT-Infrastruktur.

Ziele u. a.

- Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Verfahren.
- Entlastung von Schulleitungen, Schulverwaltungs Kräften, Lehrkräfte und nichtlehrendem Personal an den Schulen.
- Entlastung von Mitarbeitenden der Studienseminare, der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung sowie des Niedersächsischen Kultusministeriums.
- Gewährleistung von Nutzenfreundlichkeit, Informationssicherheit, Datenschutz, Barrierefreiheit.
- Attraktive Gestaltung der Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.
- Nutzung von Synergien zwischen bisher getrennten Fachanwendungen.
- Verbesserung der Datenqualität.

Projekt

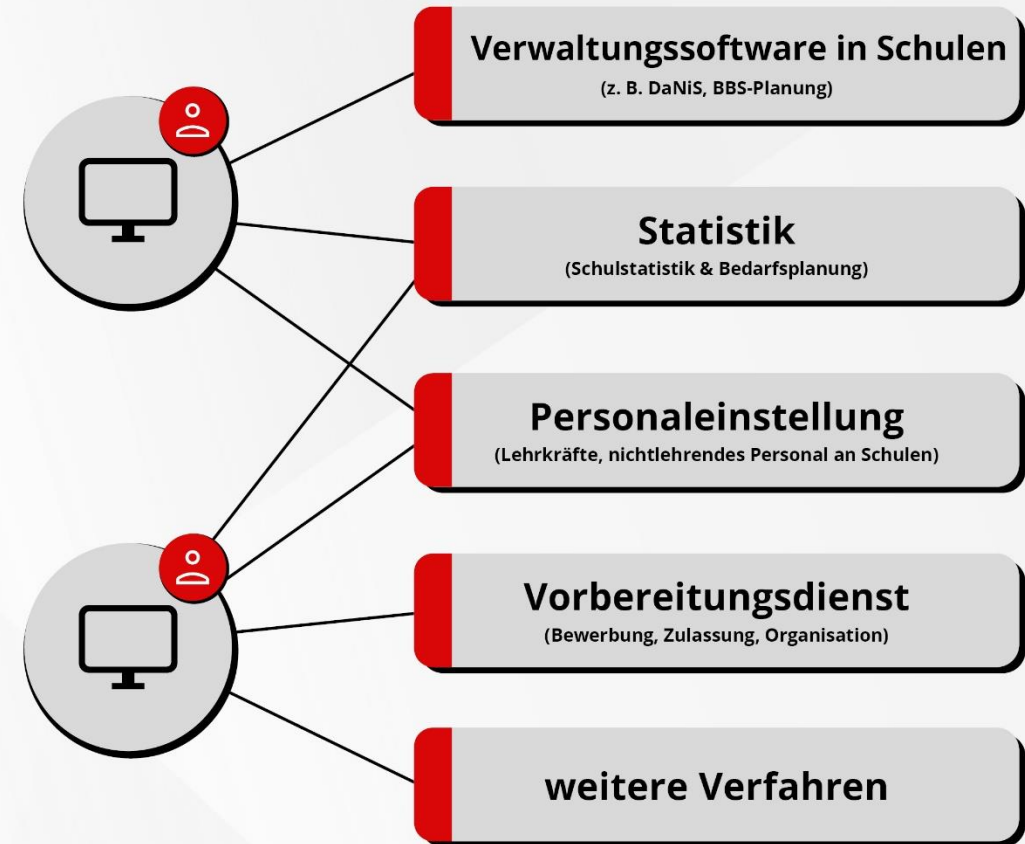
Smarte Schulverwaltung Niedersachsen

Projekt SSVN – Produkt NEO Niedersachsen



Der aktuelle Stand

Mitarbeitende der Schulen, Studienseminare
und Schulbehörden greifen auf
unterschiedliche Anwendungen zu, die
untereinander keine Daten austauschen.



Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium



Die Zukunft mit NEO Niedersachsen



Mitarbeitende der Schulen, Studienseminare und Schulbehörden und ggf. Schulträger greifen auf eine einzige Anwendung zu, die sämtliche Informationen verknüpft.

mk

Prinzipien

- Ausschließlich webbasierte Anwendung.
- Zentrale Online-Plattform für die niedersächsische Schulverwaltung.
- Keine Mehrfacheingabe von Daten („Once-Only-Prinzip“).
- Verknüpfung sämtlicher relevanten Daten, soweit zulässig.
- Schnittstellen zu externen Systemen, die in vielen Schulen genutzt werden, z. B. zu Stundenplanprogrammen, Lernmanagementsystemen, lokalen Plattformen für ein Identitäts- und Berechtigungsmanagement oder dem Anmeldedienst *moin.schule* können implementiert werden.

NEO Niedersachsen wächst! – Agile Methodik

Für das Projektmanagement wurde ein agiles Vorgehen gewählt:

- Die Inhalte der verschiedenen Themenkomplexe werden jeweils nacheinander analysiert, aufbereitet, modelliert, entwickelt, qualitätsgesichert und der Dienstleisterin bereitgestellt.
- Anforderungen können jeweils in Bezug auf die aktuellen Bedarfe formuliert und umgesetzt werden.
- Aus den Entwicklungen entsteht ein unmittelbarer Mehrwert, wenn Funktionalitäten zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig erfolgt ein kontinuierlicher Praxistest, der Fehlentwicklungen zeitnah aufzeigt.

NEO Niedersachsen wächst! – Agile Methodik

- Im Kultusministerium wurden wesentliche Teile der personellen Projektressourcen als eigenständiges Projektteam in Form eines Referatsteils etabliert. Die projektbezogenen Arbeiten werden nach der Kanban-Methodik organisiert.
- Die Entwicklungsarbeiten der Dienstleisterin erfolgen in monatlichen Sprints nach der Scrum-Methodik.
- Die Detailplanung wird kontinuierlich auf der Basis des Entwicklungsverlaufs und notwendiger Anpassungen für die nächsten Monate konkretisiert.

NEO Niedersachsen wächst! – Zeitplanung

Gegenwärtig besteht vorbehaltlich der Dynamik eines agilen IT-Entwicklungsprojekts die folgende schwerpunkthafte Zeitplanung:

- Bis *Sommer 2024*: Bereitstellung der ersten Version.
- *Frühjahr 2025*: Online-Anmeldungen an den Grundschulen können durch die Schulen bearbeitet werden, einige Vorgänge aus dem Bereich der Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden in der neuen Software bereitgestellt.

NEO Niedersachsen wächst! – Zeitplanung

- Zum *Schuljahr 2026 / 2027* kann eine landesweit einheitliche Schulverwaltungslösung genutzt werden.
- *Herbst 2027*: Der Großteil aller Funktionen ist implementiert, unter anderem sind die Abgabe und Bearbeitung der Schulstatistik, die Stammdaten- und Notenverwaltung, die Organisation der Ausbildungsveranstaltungen in den Studienseminaren und die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft möglich.

First Release – „Baby-NEO“ für alle



The screenshot shows a login interface for 'NEO NIEDERSACHSEN'. At the top is the logo. Below it is the title 'Anmeldung'. A message states that personal user data is required for login. There are two input fields: 'Benutzername' with the value 'ahuss' and 'Passwort' with masked characters. To the right of the password field are icons for visibility and clearing. A dark blue 'Anmelden' button is positioned below the fields. At the bottom, there is a link for 'Passwort vergessen' and the logo of the Niedersächsisches Kultusministerium.



Anmeldung

Zur Anmeldung sind persönliche Benutzerdaten notwendig.
Bitte geben Sie hier Ihre Daten ein:

Benutzername
ahuss

Passwort
.....

Anmelden

Sie können sich nicht anmelden?
Hier können Sie ein neues Passwort anfordern.

[Passwort vergessen](#)

 Niedersächsisches
Kultusministerium

Ziele der ersten Bereitstellung

- Zugang für sämtliche niedersächsischen öffentlichen Schulen.
- Einführung des Systems.
- Test im Produktivbetrieb.
- Schnellere Erweiterbarkeit auf verschiedene Kreise von Nutzenden.
- Einfache, möglichst hilfreiche Funktionen.



Startseite

 **NEO**
NIEDERSACHSEN

  **Barewade, Lukas**
RLSB Hannover



 [Start](#)

Guten Morgen Lukas Barewade

Ihre offenen Aufgaben

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Fälligkeitsdatum: 19.01.2024

[→ Zum Datensatz](#)

Aufgabe / Info

Beschreibung: **Text: bitte Fr. Müller anrufen**

Fälligkeitsdatum: **19.01.2024**

Aufgabenstatus: **Offen**

AuG-Anfragen

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

geändert am: 12.01.2024

Neu

▼

Test: Allgemeine Beratung - Arbeitsmedizin

geändert am: 18.01.2024

Bestätigt

▼

[Zu allen Anfragen >](#)

Kalender

2024

Sa, Jan 6

<

Januar

>

<

2024

>

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Heiligdreikönigstag
Datum: 06.01.2024, ganztätig

Epiphaniastag
Datum: 06.01.2024, ganztätig

[Impressum](#)

[Datenschutzrichtlinie](#)

[Barriere melden](#)

Version: 1.30.1

NEO
NIEDERSACHSEN

[Start](#) [Termine](#)

[+ Neuen Termin anlegen](#)

✓ Aktionen
🔍 Filter
⬆ Beginn
📅 Schuljahr
📄
🗃
🔄 ⚙

25 | 1/1

5 Einträge

Schuljahr 2022/2023 (7)

Gründonnerstag
06.04.2023

Christliche Feiertage

▼

Ostern
09.04.2023 - 10.04.2023

Gesetzliche Feiertage

Tag der Arbeit (1. Mai)
01.05.2023

Gesetzliche Feiertage

Christi Himmelfahrt
09.05.2023

Gesetzliche Feiertage 

Gutachten BasU mit schulpraktischen Konsequenzen (Stundenzuweisungen, Klassenteiler etc.)
15.05.2023

Fristen

Fronleichnam
08.06.2023

Katholische Feiertage

Sommerferien
06.07.2023 - 16.08.2023

Schulferien

Schuljahr 2023/2024 (70)

Schuljahr 2024/2025 (32)

Schuljahr 2025/2026 (26)

Termine





 **Huß, Andreas**
Niedersächsisches Kultusmi...



[Start](#) [Termine](#) [Stichtag "Versetzung gefährdet"](#)

Stichtag "Versetzung gefährdet"

  **Aktionen**  **Speichern** 

 **Neuen Termin anlegen**

  28/64  

Angaben zum Termin

Titel
Stichtag "Versetzung gefährdet"

Terminotyp
Prüfungstermine

Beginn
30.04.2024

Ende

Uhrzeit Beginn

Uhrzeit Ende

Ort
--

Beschreibung
Stichtag "Versetzung gefährdet"

Kommentar intern
Freigabe durch XYZ

☒ **Veröffentlicht**

Erinnerungen

 **Hinzufügen**

15.04.2024 

Erinnerungszeitpunkt
15.04.2024

Erinnerung
Stichtag "Versetzung gefährdet"

[Impressum](#) [Datenschutzrichtlinie](#) [Barriere melden](#)

Version: 1.30.1



Anforderung und Dokumentation von Beratungsleistungen zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement





 **Barewade, Lukas**
RLSB Hannover



 **Start** **AuG-Beratende**

AuG-Beratende

 **Aktionen**

 **Filter**

 **Familienname**

 **Fachgebiet**







25

  1/1  

5 Einträge

Arbeit und Gesundheit (3)

Arbeitsmedizin (5)

Bauer, Armin
Arbeitsmedizin (Hauptamtlich)

Cövaflodemüller, Lisbeth
Arbeitsmedizin (Hauptamtlich)

Dodamodemeiner, Valentina
Arbeitsmedizin (Hauptamtlich)

Nedodu, Charles
Arbeitsmedizin (Hauptamtlich)

Zimmermann, Hans-Dieter
Arbeitsmedizin (Hauptamtlich)

Arbeitspsychologie (20)

Arbeitssicherheit (49)

Suchtberatung (17)

[Impressum](#)

[Datenschutzrichtlinie](#)

[Barriere melden](#)

Version: 1.30.1

Anforderung und Dokumentation von Beratungsleistungen zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

 **NEO**
NIEDERSACHSEN

  **Barewade, Lukas**
RLSB Hannover



[Start](#) [AuG-Anfragen](#) [Beurteilung der Arbeitsbedingungen](#)

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

  **Aktionen**  **Speichern**  

  **2/2**  

Anfragedetails 

Angaben zur Anfrage

Zu beratende Organisation
GS Albert-Schweitzer

Status: **Neu**

Beratende/r *
Lukas Barewade - Arbeitssicherheit

Auswahl Beratungsangebot
Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Inhalt

Titel / Betreff *
Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Beschreibung *
Beurteilung der Arbeitsbedingungen

☐ Als vertraulich markieren (Schweigepflicht)

☐ AuG-Leitung einbeziehen

Bemerkung (intern)

[Impressum](#) [Datenschutzrichtlinie](#) [Barriere melden](#)

Version: 1.30.1



Verwaltung von Schulinformationen

 **NEO**
NIEDERSACHSEN

  **Huß, Andreas**
Niedersächsisches Kultusmi...



 [Start](#) [Schulinformationen](#)

Schulinformationen verwalten

 **Aktionen**

 **Filter**

 **Schulname**

 **Gruppierung**

25   1/119  

67933 | Abendgymnasium Braunschweig
Braunschweig

Abendgymnasium öffentlich

65936 | Abendgymnasium Göttingen
Göttingen

Abendgymnasium öffentlich

65262 | Abendgymnasium Hannover
Hannover

Abendgymnasium öffentlich

68457 | Abendgymnasium Oldenburg
Oldenburg

Abendgymnasium öffentlich

 **Zum Datensatz**

Schuldaten

Schulform: **Abendgymnasium**

ABS/BBS: **ABS**

Schulzweig: **Abendgymnasium**

Rechtsstatus der Schule: **öffentlich**

Aufsichtsbehörde: **RLSB Osnabrück**

Hauptanschrift

Straße: **Theodor-Heuss-Straße 75**

Postleitzahl: **26129**

Ort: **Oldenburg**

Kommunikationsdaten

Telefon (öffentlich): **0441 408960**

67210 | Abendgymnasium Sophie Scholl
Osnabrück

Abendgymnasium öffentlich

10923 | Adolf-Reichwein-Schule
Göttingen

öffentlich

34666 | Agnes-Karll-Grundschule Embsen
Embsen

Grundschule öffentlich

[Impressum](#) [Datenschutzrichtlinie](#) [Barriere melden](#)

Version: 1.30.1



Verwaltung von Schulinformationen

 **NEO**
NIEDERSACHSEN

  **Huß, Andreas**
Niedersächsisches Kultusmi...



 [Start](#) [Schulinformationen](#)  **67933 | Abendgymnasium Braunschweig**

67933 | Abendgymnasium Braunschweig

  **Aktionen**  **Speichern**  

  1/2972  

Dienststelle

Organisationsstruktur

Schulname
Abendgymnasium Braunschweig

Schulnummer
67933

genehmigt zum
01.07.1983 

genehmigt bis 

Rechtsstatus der Schule
öffentlich 

Bildungsangebot



Zuständigkeiten



Schulträger



AuG-Beratende



Adressen



Kommunikationsdaten



[Impressum](#) [Datenschutzrichtlinie](#) [Barriere melden](#)

Version: 1.30.1

Nutzendenverwaltung



 **Huß, Andreas**
Niedersächsisches Kultusmi...



[Start](#) [Personal](#) [Wolfgang Abendroth](#)

Wolfgang Abendroth

  Aktionen  Speichern  

  48/6050  

Grunddaten

Person

Vornamen
Wolfgang

Familienname
Abendroth

Anstellungsdaten

Dienstverhältnis

☒ Landesbedienstete/r

Personalnummer
Test4883

Stammdienststelle

Organisation
Herman-Nohl-Schule Berufsbildende Schulen Hildesheim

Dienststellennummer
71262

wirksam ab  wirksam bis

Funktionsart
TBD select

[Impressum](#) [Datenschutzrichtlinie](#) [Barriere melden](#)

Version: 1.30.1

Nutzendenverwaltung

 **Wolfgang Abendroth**

  **Huß, Andreas**
Niedersächsisches Kultusmi...



  Aktionen  Speichern  

  48/6050  

Abordnungen

Benutzerkontoinformationen

Angaben zum Benutzerkonto

Benutzername

schule_71262_stellvertretung

Sperrgrund

☒ Aktiv

Prozessrollenpakete

Herman-Nohl-Schule Berufsbildende Schulen Hildesheim

Organisation

Herman-Nohl-Schule Berufsbildende Schulen Hildesheim

☒ Stammdienststelle

Prozessrollenpaket *

Benutzerberechtigungen

wirksam ab

wirksam bis



Prozessrollenpaket *

Personalberechtigungen

wirksam ab

wirksam bis



+

 Prozessrollenpaket hinzufügen

Benutzerkontodokumentation

[Impressum](#) [Datenschutzrichtlinie](#) [Barriere melden](#)

Version: 1.3 